Was erwartet Sie?

Sie bekommen Unterstützung durch ein arbeitsbegleitendes Coachingangebot.

Zum Auftakt finden eine Erstberatung und Eignungsfeststellung in einem persönlichen Gespräch statt.

In Einzelgesprächen arbeiten wir mit
Ihnen an Ihren persönlichen und
beruflichen Zielen. Hierbei stehen die
persönliche Stabilisierung sowie die
Stabilisierung des
Beschäftigungsverhältnisses im
Vordergrund. Die Ziele werden gemeinsam
formuliert und regelmäßig überprüft. Der
Coach unterstützt Sie bei allen Fragen und
Herausforderungen, die sich durch die
Arbeitsaufnahme, für Sie ergeben.

Sie, Ihre Stabilisierung und Ihre Ziele stehen stets im Mittelpunkt des Coachings.





Ansprechpartner/-innen

ESTA-Bildungswerk gGmbH Bundesstr. 108 59909 Bestwig

Marion Völker

Telefon: 02904 / 71 197 23

E-Mail: marion.voelker@esta-bw.de

Internet: www.esta-bw.de



I-Coach AbS



Zielgruppe

Dieses Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die trotz Aufnahme einer Beschäftigung Bedarf an einem individuellen Coaching haben. Die Gründe hierfür können vielschichtig sein und von individuellen Problemlagen wie Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen bis hin zur Aufrechterhaltung der Tagesstruktur reichen.

Durchführung

Das Coaching findet bei uns am Standort in Einzelgesprächen statt.

Bei Bedarf begleiten wir Sie z.B. zu Behördengängen oder coachen mit Hilfe alternativer Methoden, wie z.B. über Videokonferenz oder Telefon. Ziele, Vereinbarungen und Fortschritte werden dokumentiert, um die Entwicklung des Coachingprozesses sichtbar zu machen.





Dauer

Die Dauer des Coachings beträgt 26 Wochen. Pro Woche stehen Ihnen 2 Unterrichtseinheiten zur Verfügung.

Der Prozess und die Unterstützung

Im Coachingprozess arbeiten wir gemeinsam mit Ihnen an den für Sie relevanten Themenschwerpunkten und geben Hilfestellung durch z.B.:

- Ermittlung des individuellen
 Unterstützungs-/Förderbedarfs
- Individuelle psychosoziale Stabilisierung

- Netzwerkarbeit
- Verbesserung/Erweiterung der Verhaltenskompetenz
- Konfliktintervention
- Aufrechterhaltung der Motivation
- Vorbereitung und Hilfestellung bei der beruflichen Integration
- Unterstützung bei der Einhaltung der arbeitsvertraglichen Pflichten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Aufbau einer bzw. Veränderung der Tagesstruktur

Kontaktaufnahme

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Die Förderung erfolgt durch einen AVGS nach §45 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB III.

Es handelt sich um die modulare Maßnahme "I-Coach (26 Wochen) – Modul 2".